

Die Stadt Parsberg erlässt aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes und Art. 23 der Gemeindeordnung folgende

**Satzung zur Änderung der Satzung
über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen
im eigenen Wirkungskreis der Stadt Parsberg
– Kostensatzung – vom 13.08.2001**

§ 1

Das als Anlage zu § 2 beigefügte Kommunale Kostenverzeichnis (KommKVz) wird wie folgt ergänzt (Informationsfreiheitssatzung – Einführung):

„Die Anlage „Kommunales Kostenverzeichnis“ zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Parsberg vom 13.08.2001 wird wie folgt geändert:

1. In der Tarifgruppe 00, Tarifnummer 003 wird die Überschrift wie folgt ergänzt:

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
	003	Einsicht in Akten und amtliche Bücher, ausgenommen im Anwendungsbereich der Informationsfreiheitssatzung	0,75 Euro je Akte und Buch

2. Nach Tarifgruppe 00, Tarifnummer 007 wird folgende neue Tarifnummer 01 eingefügt:

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
	01	Informationsfreiheitssatzung	
	011	Auskünfte	
	0111	- mündliche und einfache schriftliche Auskünfte auch bei Herausgabe von wenigen Abschriften	gebührenfrei
	0112	- Erteilung einer schriftlichen Auskunft auch bei Herausgabe von Abschriften	30 – 250 Euro
	0113	- Erteilung einer schriftlichen Auskunft bei Herausgabe von Abschriften, wenn im Einzelfall ein deutlich höherer Verwaltungsaufwand zur Zusammenstellung von Unterlagen entsteht, insbesondere wenn zum Schutz öffentlicher oder privater Belange Daten ausgesondert werden müssen	60 – 500 Euro
	012	Herausgabe	
	0121	- Herausgabe von Abschriften	15 – 125 Euro
	0122	- Herausgabe von Abschriften, wenn im Einzelfall ein deutlich höherer Verwaltungsaufwand zur Zusammenstellung von Unterlagen entsteht, insbesondere wenn zum Schutz öffentlicher oder privater Belange Daten ausgesondert werden müssen	30 – 500 Euro
	013	Einsichtnahme bei der Behörde einschließlich der erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen auch bei Herausgabe weniger Abschriften	15 – 500 Euro

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.11.2017 in Kraft.

Parsberg, den 18. OKT. 2017
STADT PARSBERG



Bauer
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die am 21.09.2017 vom Stadtrat beschlossene

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von
Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich
der Stadt Parsberg
- Kostensatzung - vom 13.08.2001**

lag in der Zeit vom 25.10.2017 – 10.11.2017 in der Verwaltung der Stadt Parsberg,
Alte Seer Str. 2, 92331 Parsberg, Zimmer 1.17, während der üblichen Dienststunden
zur öffentlichen Einsicht auf. Der Aushang an den Hinweistafeln und der Hinweis auf
der Homepage erfolgten am 25.10.2017.

Parsberg, den 13.11.2017

STADT PARSBERG

Im Auftrag



Schmidmeier